



---

## Europäische Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO

### Datenschutzrichtlinie des BSV 06

Der Bonaforther Sportverein 1906 e.V. – kurz BSV 06 - informiert seine Mitglieder zur Europäischen Datenschutzgrundverordnung.

#### 1. Vorwort:

Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten zu persönlichen und sachlichen Verhältnissen der Mitglieder im Verein verarbeitet.

#### 2. Mitgeltende Artikel der DSGVO:

Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:

- gemäß Art. 15 DSGVO das Recht auf Auskunft  
d.h. Informationen zum Umgang mit seinen personenbezogenen Daten von den Verantwortlichen zu verlangen. Dazu gehören u.a.:
  - die Verarbeitungszwecke,
  - die Kategorien, die verarbeitet werden,
  - die Empfänger, denen personenbezogene Daten offengelegt werden,
  - ggf. die geplante Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten,
  - die Möglichkeit einer Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Bei der Be- bzw. Verarbeitung von Daten handelt es sich ausschließlich um die im Beitrittsformular abgefragten Informationen.

→ Siehe hierzu Anlage 1 „Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO“

- gemäß Art. 16 DSGVO das Recht auf Berichtigung  
d.h. unkorrekt und / oder unvollständig verarbeitete personenbezogene Daten richtigstellen zu lassen

- gemäß Art. 17 DSGVO das Recht auf Löschung  
d.h. eine Löschung kann u.a. aus folgenden Gründen beantragt werden:
  - die personenbezogenen Daten werden für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr bzw. nicht mehr in vollem Umfang für erforderlich erachtet
  - Widerruf der Einwilligung in die Verarbeitung von zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten und / oder anderweitiger Zustimmungen
    - Ausnahmen / Einschränkungen können im öffentlichen Interesse liegen.
  - unrechtmäßige Verarbeitung und / oder unerlaubte Weitergabe von personenbezogenen Daten
  
- gemäß Art. 18 DSGVO das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung wenn u.a.:
  - die Richtigkeit bzw. korrekte Verarbeitung der personenbezogenen Daten und / oder
  - eine rechtmäßige Verarbeitung angezweifelt wird,
  - die Verarbeitung personenbezogener Daten in geringerem Umfang (als praktiziert) als angemessen angesehen wird
  
- gemäß Art. 20 DSGVO das Recht auf Datenübertragbarkeit  
d.h. die personenbezogenen Daten in ausgedruckter Form zu erhalten und die Bearbeitung der Daten einem anderen Verantwortlichen zu übertragen, sofern dies technisch realisierbar ist.
  - Einschränkungen können im öffentlichen Interesse liegen.
  
- gemäß Art. 21 DSGVO das Widerspruchsrecht  
d.h. gegen die sich aus einer besonderen Situation ergebende Verarbeitung von personenbezogenen Daten vorzugehen
  
- gemäß Art. 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde  
d.h. die Aufsichtsbehörde zu kontaktieren, wenn die Auffassung besteht, die personenbezogenen Daten werden nicht vorschriftsmäßig be- / verarbeitet.

*Erläuterungen zu den vorstehend angeführten Paragraphen sind bei der / dem Datenschutzverantwortlichen hinterlegt und können dort in Papierform eingesehen werden; sie sind darüber hinaus auf der Homepage des BSV 06 unter Datenschutz hinterlegt:*

<http://sportverein.bonaforth.de> oder [www.bonaforth.de](http://www.bonaforth.de) (hier unter Vereine)

3. Verschwiegenheitspflicht:

Den Organen des Vereins, allen darin mitarbeitenden Vereinsmitgliedern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

4. Datenschutzverantwortliche/r

Zur Wahrnehmung der Aufgaben und Pflichten nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz bestellt der geschäftsführende Vorstand einen Datenschutzverantwortlichen – die Ernennung eines Datenschutzbeauftragten ist aufgrund der gegebenen Vereinskongstellatlon nicht erforderlich, denn „Eine / ein Datenschutzbeauftragte/r muss benannt werden, wenn mindestens 20 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind.“

**WICHTIG:**

Die zur Datenschutzrichtlinie gehörenden Unterlagen:

Anlage 1 Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO und

Anlage 2 Einwilligung in die Datenverarbeitung einschließlich der Veröffentlichung von Personenbildern in Zusammenhang mit dem Eintritt in den Verein

*sind auf der Homepage des BSV 06 (siehe Blatt 2) unter Datenschutz hinterlegt; sie werden auf Wunsch jederzeit in Papierform ausgehändigt.*

Anlage 1 ist vom (neuen) Vereinsmitglied zur Kenntnis zu nehmen; Anlage 2 ist vom (neuen) Vereinsmitglied auszufüllen und nach Möglichkeit zusammen mit dem Beitrittsformular der / dem 1. Vorsitzenden zuzuleiten.

Bonaforther Sportverein 1906 e.V.  
Der Vorstand

Bonaforth, im Februar 2022